

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/10GV/2015-165				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 22.06.2015 Verfasser: Steffen, Marleen				
Beschluss über die Umbenennung der Dorfstraße im Ortsteil Groß Pravtshagen					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
09.07.2015	Gemeindevertretung Upahl				

Beschlussvorschlag:

1. Straßenumbenennung:

a) Die Dorfstraße im Ortsteil Groß Pravtshagen

Gemarkung: Groß Pravtshagen

Flur: 1

Flurstücke: 49, 84/4

wird in den Straßennamen „**Groß Pravtshagen**“ umbenannt.

b) Die Umbenennung tritt am 19.10.2015 in Kraft.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Umbenennung in Gestalt einer Allgemeinverfügung ortsüblich bekannt zu geben.

Sachverhalt:

Zur Schaffung geordneter Zustände in Bezug auf die Straßenbenennungen wird auf der Grundlage des § 51 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG – M-V) vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert am 20.05.2011 (GVOBl. M-V S. 323, 324) in Verbindung mit § 13 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes M-V (SOG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.05.2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 246), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.07.2013 (GVOBl. M-V, S. 434) die Dorfstraße im Ortsteil Groß Pravtshagen in den Straßennamen „Groß Pravtshagen“ umbenannt.

Denn die Namensgebung von Straßen ist eine ordnungsrechtliche Aufgabe. Sie dient im Interesse der Allgemeinheit der erkennbaren Gliederung des Gemeindegebietes und hat Bedeutung für das Meldewesen, die Polizei, Post, Feuerwehr und den Rettungsdienst. Maßgeblicher Zweck ist nicht erst die Abwehr konkreter Gefahren, sondern bereits die Vermeidung von Orientierungsschwächen und Verwechslungen.

Zur Vorbeugung der Verwechslungsgefahr darf in einer Gemeinde jeder Straßename nur einmal vorkommen.

Es ist daher erforderlich, die mehrmals im Gemeindegebiet vorhandenen „Dorfstraßen“ umzubenennen.

Auf Grund des Wiedererkennungswertes und der Identifizierung mit dem Ortsteil Groß Pravtshagen soll der Ortsteilname als Straßenname für die Neubenennung der Dorfstraße verwendet werden.

Zugleich sollen die Hausnummern in Groß Pravtshagen neu geordnet werden. Auf Grund der besonderen örtlichen Situation erfolgt die Nummerierung ausnahmsweise fortlaufend: Die hauptsächliche Erschließung der Dorfstraße in Groß Pravtshagen beginnt aus Richtung „Auf dem Lande“ in etwa der Mitte der Dorfstraße. Nur bei Verwendung der fortlaufenden Hausnummern ist es möglich, an diesem Knotenpunkt ein Straßenschild mit Zusatzschildern mit der Angabe der Hausnummern „von...bis“ anzubringen, welches eine schnelle und einfache Orientierung ermöglicht.

Während für die Namensgebung bzw. für die Straßenumbenennung ein entsprechender Beschluss der Gemeindevertretung notwendig ist, ist die Zuteilung von Hausnummern ein Geschäft der laufenden Verwaltung und bedarf keines Gemeindevertreterbeschlusses.

Die Hausnummern werden jedoch zur Information in der Anlage dargestellt.

Die Hausnummernzuteilung erfolgt per Bescheid an die jeweiligen Eigentümer.

Die Einwohner wurden in einer öffentlichen Einwohnerversammlung am 11.06.2015 über die geplante Straßenumbenennung und die Neuordnung der Hausnummern informiert.

Zur Rechtsstellung der Betroffenen:

Den von der Straßenumbenennung Betroffenen stehen die gegen Verwaltungsakte eröffneten Rechtsbehelfe offen, d.h. zunächst der Widerspruch und anschließend die Anfechtungsklage. Das Gericht prüft jedoch lediglich einen Verstoß gegen das Willkürverbot, denn die Zuteilung eines Straßennamens bzw. einer Hausnummer begründet kein Recht: Die Wohnanschrift ist weder Bestandteil seines Persönlichkeitsrechts (Artikel 2 in Verbindung mit Artikel 1 I Grundgesetz) noch Bestandteil seines Grundeigentums (Artikel 14 Grundgesetz).

Anlagen:

- Übersichtskarte: Dorfstraße Groß Pravtshagen
- Übersicht: neue Hausnummern

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich